



ALLGEMEINER  
DEUTSCHER  
HOCHSCHULSPORT-  
VERBAND

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Crosslauf 2025

26. Oktober 2025 in München

Im Rahmen des 11. Olympiaberg-Cross-München mit Deutschem Cross Cup

**Ausrichter:**

**Zentraler Hochschulsport München**

**In Kooperation mit  
Förderverein Leichtathletik & Events München**

Meldeschluss: 21. Oktober 2025



Gesundheitspartner

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** **Zentraler Hochschulsport München  
 in Zusammenarbeit mit Förderverein Leichtathletik & Events München**

**AUSTRAGUNGSORT:** Olympiaberg im Olympiapark München  
 Martin-Luther-King-Weg 8, 80809 München

**INFORMATIONEN:** Zu Austragungsort, Lageplan, Zeitplan, Startnummernausgabe usw. siehe  
[www.olympiaberg-cross-muenchen.de](http://www.olympiaberg-cross-muenchen.de)

**TERMIN:** **26. Oktober 2025**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDUNGEN:** In Abänderung gewohnter Verfahren erfolgt das Meldeprozedere hier ausnahmsweise in mehreren Schritten. Beteiligt daran sind sowohl die Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate, als auch die Teilnehmenden selbst.

Eine wesentliche Rolle am Verfahren spielt die Anmeldeplattform des Ausrichters. Diese erreicht man über folgende Webadresse:

<https://olympiaberg-cross-muenchen.de/>

**Wichtig:** Als Anmeldeschluss, sowohl für die Hochschulsporteinrichtungen, als auch für die Teilnehmenden selbst, ist der 21.10.2025 verbindlich festgelegt.

Später eingehende Meldungen können nicht mehr in die Wertung der DHM Crosslauf aufgenommen werden.

Im Folgenden werden die notwendigen Schritte detailliert erläutert.  
Sollten wesentliche Fragen offenbleiben, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Jede/r Teilnehmer/in an der DHM Crosslauf wird automatisch in der Wertung des Olympiaberg-Cross-München mitgewertet.

**AUSKUNFT:** Förderverein Leichtathletik & Events München  
Wolfgang Stengel  
Tel.: 0177-7832992  
E-Mail: [info@olympiaberg-cross-muenchen.de](mailto:info@olympiaberg-cross-muenchen.de)

Disziplinchef Leichtathletik im adh  
Dr. Norbert Stein  
Tel.: 0171-4715615  
E-Mail: [stein@dshs-koeln.de](mailto:stein@dshs-koeln.de)

**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (Teil 1/2):****Was machen die teilnahmeinteressierten Läuferinnen und Läufer?****Schritt 1**

Die Teilnahmeinteressierten melden sich rechtzeitig (!) bei ihrer jeweiligen Hochschule (Hochschulsport/ Sportreferat) mit folgenden Angaben:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht (es erfolgt keine gesonderte Wertung in der Klasse divers)
- E-Mail (unbedingt erforderlich!)
- Telefonnummer

**Schritt 2**

Von ihrer jeweiligen Hochschule bekommen die angemeldeten Läuferinnen bzw. Läufer ein Passwort direkt mitgeteilt oder evtl. mit etwas Zeitverzug zugeschickt.

Danach hat eine individuelle Meldung der Teilnehmenden selbst über die Meldeplattform des lokalen Ausrichters, über die auch die Zahlung abgewickelt wird, zu erfolgen.

<https://olympiaberg-cross-muenchen.de/>

Dies geschieht im Bereich „Anmeldung => „Deutsche Hochschulmeisterschaft Crosslauf: Teilnehmer-Anmeldung“ und unter Verwendung des erhaltenen Team-Passwortes der betreffenden Hochschule.

***Alle Teilnahmeinteressierte bitte beachten:***

***Am 21.10.2025 ist Meldeschluss der Hochschulen beim adh und bei der individuellen Einschreibung auf dem Portal des Olympiaberg-Cross München! Daher bitte rechtzeitige/fristgerechte Meldung eurer jeweiligen Hochschulsporteinrichtung!!***

**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (Teil 2/2):****Was hat der Hochschulsport / das Sportreferat zu tun?****Schritt 1**

Die entsendenden Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate registrieren sich (möglichst sofort nach dem ersten Meldeeingang) einmalig auf dem Meldeportal des Olympiaberg-Cross-München unter

<https://olympiaberg-cross-muenchen.de/anmeldung/>

Hierzu bitte den Weg über die Einzelanmeldung "Deutsche Hochschulmeisterschaft Crosslauf: Registrierung für den Ansprechpartner der Hochschule" gehen und ein eigenes, frei zu erstellendes Team-Passwort auswählen.

Im Anschluss daran erhält der registrierte Ansprechpartner der Hochschule automatisch eine Bestätigung zur erfolgreichen Registrierung mit einer angehängten PDF-Datei sowie einem Hinweis, dass manuelle Schritte durch den Ausrichter zur Einarbeitung der Zugangsdaten durchgeführt werden müssen. Es erfolgt ebenfalls der Hinweis auf eine zweite Mitteilung, welche den API-Link mit Zugriff auf eine Übersicht aller Teilnehmenden seiner Hochschule enthält. Ab diesem Zeitpunkt können sich die Studierenden der Hochschule anmelden.

Der Hochschulsport leitet dann die vom Olympiaberg Cross als PDF-Dokument erhaltene hochschul-individuelle Anmeldeinformation (inkl. Passwort) an alle angemeldeten Teilnehmenden seiner Hochschule weiter. Nur mit dieser Information können diese sich individuell auf dem Meldeportal des Olympiaberg Cross München anmelden.

**Schritt 2**

Spätestens bis zum offiziellen **Meldeschluss am 21.10.2025** muss die bereits bekannte Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/ das Sportreferat beim adh erfolgen unter

<https://events.adh.de/>

(im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Folgende Informationen werden bei der adh-Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht
- E-Mail und Mobilnummer

**Alle Hochschulen bitte beachten: Am 21.10.2025 ist Meldeschluss beim adh und auf dem Meldeportal des Olympiaberg-Cross. Daher bitte rechtzeitige Anmeldung/Einholung des Team-Passwortes beim Olympiaberg-Cross und Weitergabe an die gemeldeten Teilnehmer/innen.**

**Was macht der adh?****Schritt 1**

Abgleich der beiden Meldelisten (Meldeliste des adh-Systems und des Olympiaberg-Cross-Systems) nach o.g. Meldeschluss (ab 22.10.2025) durch die Wettkampfverantwortlichen des adh

Achtung:

Nur Personen, deren Namen in beiden Listen aufgeführt sind, können in die Wertung der Deutschen Hochschulmeisterschaft aufgenommen werden!!

**Schritt 2**

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter [www.adh.de](http://www.adh.de).  
(voraussichtlich ab dem 24.10.2025)

- MELDESCHLUSS:** **21.10.2025**
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen zur DHM Crosslauf 2025 sind nicht möglich!
- Anmeldungen zum Olympiaberg-Cross sind möglich bis 26.10.2025  
60 Minuten vor Start auf <https://olympiaberg-cross-muenchen.de/>  
(nach dem 21.10.2025 allerdings OHNE DHM-Wertung und erhöhtes Melde-  
geld)
- MELDEGELD:** **€ 26,00**  
(€ 18,00 Organisationsgebühr Olympiaberg-Cross-München plus € 8,00  
Zuschlag adh-Wertung)
- NICHTMITGLIEDSHOCH  
SCHULEN:** Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme von Studierenden an  
Nichtmitgliedshochschulen des adh NICHT MÖGLICH.
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so wird die Meldegebühr nicht erstattet. Dar-  
über hinaus fällt kein Reuegeld an.
- WETTKAMPFUNTERLAGEN:** Zur Ausgabe der **Wettkampfunterlagen an der Wettkampfstrecke** am Wett-  
kampftag und am Tag zuvor. Nähere Informationen folgen auf der Internetseite  
des Veranstalters <https://olympiaberg-cross-muenchen.de/>
- Bei der Abholung der Wettkampfunterlagen muss der Studierendenausweis  
am ebenfalls dort befindlichen adh-Stand (gesondert gekennzeichnet) vorge-  
legt werden.
- Zeitmess-Chips sind in die Start-Nummer integriert.
- WETTBEWERBE:** **Frauen-Einzel** **ca. 6,6 km** (6x 1100m Runde)  
**Männer-Einzel** **ca. 6,6 km** (6x 1100m Runde)  
**Teamwertung: Frauen bzw. Männer**  
**(3 gewertete Läufer/innen)**
- Für die Teamwertung bilden die ersten drei Läufer/innen einer Hochschule das  
erste Team, gegebenenfalls weitere drei Läufer/innen das nächste Team.  
Für die Teamwertung werden die Zeiten der ersten drei Läufer/innen einer  
Hochschule addiert. Das Team mit der schnellsten Zeit ist Sieger, das Team  
mit der zweitschnellsten Zeit ist Zweiter usw.
- ZEITPLAN:** **12.50 UHR: Start DHM-Wertung Frauen** (ca. 6,6 km)  
**12.50 UHR: Start DHM-Wertung Männer** (ca. 6,6 km)
- SIEGEREHRUNG:** Die Siegerehrung ist vorgesehen ab ca. 13.15 Uhr
- SCHIEDSGERICHT:** Christoph Lohr, Olympiaberg-Cross-München  
Wolfgang Stengel, Olympiaberg-Cross-München  
Dr. Norbert Stein, Disziplinchef Leichtathletik im adh  
N.N., Vertreter/in adh
- WETTKAMPFLEITUNG:** Wolfgang Stengel, Olympiaberg-Cross-München

- TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel  
**"Deutsche Hochschulmeisterin 2025" bzw.  
"Deutscher Hochschulmeister 2025" und  
"Deutscher Hochschulmeister Teamwertung Frauen 2025"  
„Deutscher Hochschulmeister Teamwertung Männer 2025“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.  
Bis Platz 3 erhalten die Aktiven zusätzlich adh-Urkunden.
- UNTERKUNFT:** Buchung nur in Eigenregie, z.B. über die bekannten Buchungsportale.  
Es kann keine Übernachtung in Sporthallen etc. angeboten werden.
- VERPFLEGUNG:** Keine Verpflegungsstände vor Ort
- ANREISE:** Siehe hierzu <https://olympiaberg-cross-muenchen.de/>  
Öffentliche Verkehrsmittel, ab Hbf. mit U3 Olympiazentrum, Ausstieg Süd
- PARKEN:** Kostenpflichtige Parkplätze rund um den Olympiapark München  
Kostenfreie Parkplätze am TUM Campus im Olympiapark,  
Am Olympiacampus 11, 80809 München
- DUSCHEN:** Ist am TUM Campus im Olympiapark in ausgewiesenen Umkleiden möglich
- AUSKUNFT:** Disziplinchef Leichtathletik im adh  
Dr. Norbert Stein  
Tel.: 0171-4715615  
E-Mail: [stein@dshs-koeln.de](mailto:stein@dshs-koeln.de)
- Förderverein Leichtathletik & Events München  
Wolfgang Stengel  
Tel.: 0177-7832992  
E-Mail: [info@olympiaberg-cross-muenchen.de](mailto:info@olympiaberg-cross-muenchen.de)
- Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
- Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** **Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab!**

gez. Michael Hahn  
Zentraler Hochschulsport  
München

gez. Dr. Norbert Stein  
Disziplinchef Leichtathletik  
im adh

gez. Wolfgang Stengel  
Förderverein Leichtathletik &  
Events München